

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1339, Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Erweiterung Kopernikus-Gymnasium, Am Schäle 19, 73433 Aalen-Wasseraulingen

nachfolgende Gewerke

Pos. 1 Landschaftsbauarbeiten

ca. 360 m² H-Formplaster aufnehmen, wieder verlegen
ca. 300 m² H-Formplaster in Anpassungsfächern verlegen
ca. 22 m² Stützmauer aus steingefüllten Drahtgitterkörben
ca. 10 m Entwässerungsgräben / Kastenrinnen

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für zwei LV.
Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Beginn der Arbeiten: 34. KW 2007

Pos. 2 Trockenbauarbeiten

ca. 470 m² abgehängte Gipskartondecke
ca. 200 m² abgehängte Metallkassettendecke
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 13 Euro für zwei LV.

Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Beginn der Arbeiten: 33. KW 2007

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Donnerstag, 26. Juli 07

Malerarbeiten

Pos. 3 Objekte in Aalen Kernstadt Teil 1

Als Abgebot auf EURO-AfM:
Bohlschule: Holzfenster und 4 Klassenzimmer
Theodor-Heuss-Gymnasium: 2 Klassenzimmer
Uhland-Realschule: 5 Klassenzimmer
Thomas-Zander-Halle: 2 Decken, 1 Raum, Blechdach, Lüftungsgitter

Ausführungszeitraum: Donnerstag, 26. Juli bis Freitag, 17. August 2007

Pos. 4 Objekte in Aalen Kernstadt Teil 2 und Aalen-Wasseraulingen

Als Abgebot auf EURO-AfM:
Schillerschule: 1 Klassenzimmer
Galgenberg-Realschule: 2 Klassenzimmer
Torhaus: mehrere Zimmer
Kindergarten Milanweg: Holzfenster und ca. 45 m² Fassade
Kindergarten Zochental: Holzfassade
Talschule: 2 Klassenzimmer

Ausführungszeitraum: Donnerstag, 26. Juli bis Freitag, 7. September 2007

Pos. 5 Objekte in Aalen-Unterkochen und Aalen-Ebnat

Als Abgebot auf EURO-AfM:
Sporthalle Unterkochen: 8 Decken
Kocherburg-Realschule: ca. 87 m² Fensterfassade
Sportheim Unterkochen: ca. 47 m² Holzfenster
Rathaus Unterkochen: 2 Büoräume
Alte Gartenschule: 1 Klassenzimmer

Ausführungszeitraum: Donnerstag, 26. Juli bis Mittwoch, 22. August 2007

Pos. 6 Objekte in Aalen Kernstadt Teil 3, Aalen-Unterrombach, Aalen-Dewangen und Aalen-Fachsenfeld

Als Abgebot auf EURO-AfM:
Greutschule: ca. 70 m² Holzfenster, ca. 240 m Geländer
Schubartgymnasium: 1 Flur, 8 Klassenzimmer
Hofherrnschule: ca. 120 m² Holzfenster, 3 Klassenzimmer
Kindergarten Dewangen: ca. 45 m² Holzfenster, 4 Räume
Schule Fachsenfeld: ca. 180 m² Holzfenster

Ausführungszeitraum: Montag, 23. Juli bis Dienstag, 28. August 2007

Pos. 7 Objekte in Aalen-Hofen

Als Abgebot auf EURO-AfM:
Kappelbergschule: ca. 160 m² Fassade, Holzfenster, 1 Klassenzimmer
Ausführungszeitraum: Montag, 10. September bis Freitag, 2. November 2007

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: Pos. 3 bis 6 je acht Euro für zwei LV. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 17. Juli 2007

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 10.07.2007, Pos. 1 = 10.45 Uhr, Pos. 2 = 10.50 Uhr, Pos. 3 = 10.20 Uhr, Pos. 4 = 10.25 Uhr, Pos. 5 = 10.30 Uhr, Pos. 6 = 10.35 Uhr, Pos. 7 = 10.40 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40 000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Ernennung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung beaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Fachsenfelder Liedersommer

Auch in diesem Jahr gibt es beim Fachsenfelder Liedersommer vom Dienstag, 10. bis Mittwoch, 18. Juli 2007 wieder unvergessliche OpenAir-Konzerte unter den Linden von Schloss Fachsenfeld, Beginn ist jeweils 20 Uhr.

Valerie Smith

Am Dienstag, 10. Juli kommt Valerie Smith und die Band Liberty Pike mit Bluegrass und Acoustic Country Music wieder nach Fachsenfeld. Ihr Auftritt im letzten Jahr war schon sehr berausend, nur getrübt durch ihre Stimmbandprobleme, die aber nach einer Operation behoben sind. Valeries rauhe, bluesige Stimme erklingt also wieder in voller Pracht und Power.

Musicalnight

Ein Höhepunkt und deshalb auch zweimal zu hören ist die fast schon legendäre Musicalnight. Unter dem Titel "Ein musicalisches Adelstreffen" gibt sich am Donnerstag, 12. und Freitag, 13. Juli der musicalische Hochadel die Ehre: Hauptdarsteller wie Marc Gremm aus dem königlichen "Ludwig²"Musical, Martin Berger vom Queen-Musical "We will rock you", Dominique Aref als Pharaonentochter Amneris in "AIDA", sowie Katja Ghahremanpour, preisgekrönter Opernstar mit Soul-Appeal verzaubern den Schlossinnenhof mit ihren Stimmen. Special Guest ist die in Aalen geborene Musical-Stimme Melanie Bayer aus der Kaiserstadt Wien.

Neben Stücken aus diesen aktuellen Produktionen haben die Macher der mittlerweile 3. Fachsenfelder Musicalnight wieder ein vielseitiges, spannendes und exklusives Programm Paket geschnürt: Brandneu und klassisch, mitreißend und dramatisch, lauschig und pulsierend. Live begleitet wird dieses musikalische Königstreffen wie in den vergangenen Jahren von der elfköpfigen Musical-Band mit



"Die vier Vollblutmusiker Marcel Hafner, Michael Flechsler, Benny Jäger und Manfred Arold"

ausgefieilten Arrangements von Stan McKee und Hannes Schauz.

Harald Immig und Ute Wolf

Der Liedermacher Harald Immig, schon zweimal beim Fachsenfelder Schlossadvent dabei, tritt dieses Jahr erstmals OpenAir im Sommer am Dienstag, 17. Juli auf. Mit dabei wieder seine Gitarren, sowie Ute Wolf (Gesang und Gitarre) und Klaus Wuckelt, ein Meister an der Mandoline! Erleben Sie den Liedpoeten Harald Immig, ein "Nachkomme der Staufer" als echtes Naturgewächs vom Hohenstaufen.

Abschluss: "Stumpfes Zieh und Zupf Kapelle"

Den Abschluss machen dann wieder alte Bekannte: Herrn Stumpfes Zieh und Zupf Kapelle. Am Mittwoch, 18. Juli stehen

die vier Vollblutmusiker Manfred Arold, Benny Jäger, Michael Flechsler und Marcel Hafner auf der Bühne mit ihrem inbrünstigen urschwäbischen Gesang und ihren unzähligen Zieh- und Zupfinstrumenten. Und wie immer haben sie - exclusiv in Fachsenfeld - einen Gast für diese einmalige Mischung aus schwäbischen Wortwitz und Musik dabei. In diesem Jahr schiebt sich zwischen Stumpfes skrupellose Hausmusik der aus Aalen stammende Hermann Bausinger. Er liest unter anderem aus seinem neuen Buch "Berühmte und Obskure".

Karten für alle Konzerte gibt es im Vorverkauf auf Schloss Fachsenfeld, Telefon: 07366 9230 30, im Touristik-Service Aalen und bei allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse Ostalb.

ADAC Verkehrssicherheitswoche

Kurse werden angeboten

Vom Freitag, 6. bis Mittwoch, 11. Juli 2007 findet in Aalen die ADAC-Verkehrssicherheitswoche statt. Der ADAC

biert in diesem Zusammenhang am Samstag, 7. Juli 2007 kostenlose Spritzenkurse. Außerdem findet am gleichen Tag ein Sicherheitstraining für Motorrollfahrer statt. Der Kurs kostet 25 Euro. Darüber hinaus werden am Dienstag, 10. Juli 2007 Tipps und Kniffe vermittelt, wie

man schnell kleine Pannen am Auto selbst erkennen und möglicherweise reparieren kann.

Der Pannenkurs für Motorradfahrer findet am Mittwoch, 11. Juli 2007 statt. Beide Pannenkurse sind kostenlos.

Weitere Informationen und Anmeldung zu den einzelnen Kursen gibt es bei der ADAC-Geschäftsstelle Aalen, Südlicher Stadtgraben 11, Telefon: 07361 647070.

Verkehrs- und Verschönerungsverein:

Kult(o)ur zu Don Camillo und Peppone

Am Samstag, 14. Juli 2007 veranstaltet der Verkehrs- und Verschönerungsverein in Zusammenarbeit mit der ADFC - Ortsgruppe Aalen seine traditionelle Kult(o)ur.

In diesem Jahr geht es nach Dinkelsbühl in das Landestheater zu Don Camillo und Peppone.

Das Theaterstück erzählt von dem schlagkräftigen und schlitzohrigen Priester Don Camillo und dem ebenso schlagkräftigen Bürgermeister Peppone. Beide leben in ständigem Konflikt der von ihrer Vergangenheit herrißt. Am Ende bemerken bei-

de, dass sie sich dadurch näher sind, als sie es wahrhaben wollen.

Auf dem Weg nach Dinkelsbühl legen die Teilnehmer eine sorgfältig ausgewählte Strecke von zirka 55 Kilometer durch ein landschaftlich schönes und abwechslungsreiches Gebiet zurück. Die Radtour wird in bewährter Form von den erfahrenen Begleitern des ADFC - Ortsgruppe Aalen geführt. Die Teilnehmer werden mit dem Bus nach Aalen zurückgefahren.

Anmeldungen sind unter der Rufnummer: 07361 52-2362 bei der Geschäftsstelle des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Aalen möglich.

Versteigerung eines Kraftfahrzeugs

Am Donnerstag, 5. Juli 2007 wird um 14.30 Uhr in 73432 Aalen-Ebnat, Theodor-Heuss-Straße 1, ehemaliges BAG-Gebäude, öffentlich gegen sofortige Barzahlung folgende Kraftfahrzeuge versteigert. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Die Pfandgegenstände können am Versteigerungstag ab 14 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden.

Folgende Kraftfahrzeuge werden versteigert:

Ein PKW Marke Mercedes Benz C 250 TD Baujahr: 1995, 110 KW.

Ein PKW Marke Ford Mondeo, Baujahr: 1994, 85 KW.

Die Auflistung erfolgt ohne Gewähr.

DAA

Infoabend

Am Donnerstag, 28. Juni 2007 findet um 18 Uhr 30 bei der DAA in Aalen ein Informationsabend zum Lehrgang Personalfachkaufmann/-frau IHK statt, der am Dienstag, 16. Oktober startet. Der berufsbegleitende Lehrgang ist für Mitarbeiter im Personal- und Sozialwesen konzipiert. Weitere Informationen: DAA Ostwürttemberg, Ulmer Straße 126, Aalen, Gisela Schaum, Telefon: 07361 376613, E-Mail: info.daa-aalen@daa-bw.de.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,
Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52-19 02, E-Mail: presseamt@aaalen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressegesprecher Bernd Schwarzenbörger
Druck: SDZ Druck und Medien GmbH & Co. KG 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65. Erscheint wöchentlich mittwochs.

LIMES-THERMEN AALEN

Betriebsferien

Montag, 02.07. - Freitag, 13.07.07

Die Therapie ist bereits ab Mittwoch, 11. Juli wieder geöffnet.



www.limes-thermen.de
Tel.: (0 73 61) 94 93 - 0

Stadtwerke Aalen GmbH

Öffentliche Bekanntmachungen

Vergnügungssteuersatzung

Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Aalen vom 21. Juni 2007; gültig ab 1. August 2007

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 21. Juni 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung und Steuergegenstand

(1) Die Stadt Aalen erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung. (2) Der Vergnügungssteuer unterliegen auf dem Gebiet der Stadt Aalen folgende Spielgeräte und Einrichtungen:

1. das gewerbliche Halten von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsautomaten und -apparaten) in Gaststätten, Spielhallen, Nachtlokalen, Bars, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten,
2. das gewerbliche Halten von Musikautomaten und der Betrieb von Diskothekenanlagen in Gaststätten, Spielhallen, Nachtlokalen, Bars, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten,
3. das gewerbliche Halten von Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos.

(3) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z. B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 2

Steuerbefreiungen

Von der Steuer befreit sind:

1. Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z. B. mechanische Schaukeltiere),
2. Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, mit Ausnahme von Gewaltspielgeräten, die auf Festen, Jahrmarkten, Kirchweihen und ähnlichen Veranstaltungen nur vorübergehend aufgestellt und betrieben werden,
3. Dart-Spielgeräte, Tischfußballgeräte, Billardtische, Kegelbahnen,
4. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 3

Steuerschuldner und Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Aufsteller, der in § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 genannten Geräte und/oder Spieleinrichtungen sowie der Betreiber für das gewerbliche Halten von Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3.

(2) Werden Geräte und/oder Spieleinrichtungen von mehreren gemeinschaftlich aufgestellt, so sind diese Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Aufsteller haftet der Inhaber der Räume, in denen steuerpflichtige Geräte und/oder Spieleinrichtungen aufgestellt sind, als Gesamtschuldner.

(4) Ist der Aufsteller nicht Eigentümer der Geräte und/oder Spieleinrichtungen, so haftet der Eigentümer neben dem Aufsteller als Gesamtschuldner.

§ 4

Bemessungsgrundlagen

(1) Die Steuer auf Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit wird nach dem Einspielergebnis erhoben. Einspielergebnis ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Fehlgeld und gesetzlicher Umsatzsteuer (Wirklichkeitsmaßstab).

(2) Die Steuer für

- Geräte ohne Gewinnmöglichkeit
- Geräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten oder
- Geräte mit Darstellung sexueller Handlungen oder
- Kriegsspiele im Spielprogramm (Gewaltspiel)
- Musikautomaten
- Diskothekenanlagen
- Kabinen zur Vorführung von Sex- und Porno-Filmen/-Videos

wird nach der Anzahl und dem Aufstellungsort erhoben (Stückzahlmaßstab).

(3) Hat ein Spielgerät mehrere selbstständige Spieleinrichtungen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder

teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spieleinrichtungen als ein Gerät.

§ 5

Steuersätze

(1) Die Steuer auf Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat und je technisch selbstständiger Spieleinrichtung:

- a) für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 15 v. H. vom Einspielergebnis,
- b) für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (außer die unter a) genannten) bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i Gewerbeordnung 95,00 Euro,
- c) für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit (außer die unter a) genannten) bei Aufstellung an anderen Orten 55,00 Euro,
- d) für Geräte mit
 - Darstellung von Gewalttätigkeiten oder
 - Darstellung sexueller Handlungen oder
 - Kriegsspielen im Spielprogramm (Gewaltspiel) 310,00 Euro.

(2) Die Steuer beträgt für das Halten eines Musikautomaten für jeden angefangenen Kalendermonat 25,00 Euro.

(3) Die Steuer beträgt für den Betrieb einer Diskothekenanlage für jeden angefangenen Kalendermonat 70,00 Euro.

(4) Die Steuer beträgt für das Halten einer Kabine nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 für jeden angefangenen Kalendermonat 120,00 Euro.

§ 6

Entstehung der Steuerschuld, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des gewerblichen Haltns der Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen nach § 1 Abs. 2.

(2) Die Steuerpflicht für Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, die nach dem Einspielergebnis besteuert werden, endet mit Ablauf des Tages an dem das Spielgerät und/oder Spieleinrichtung endgültig entfernt wird bzw. dauerhaft nicht mehr genutzt werden kann.

Die Steuerpflicht für Spielgeräte und/oder Spieleinrichtungen, die nach festen Steuersätzen besteuert werden, endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Spielgerät und/oder Spieleinrichtung endgültig entfernt wird bzw. dauerhaft nicht mehr genutzt werden kann.

(3) Die Steuerschuld entsteht nach Ablauf des Kalendermonats.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 3) glaubhaft, dass bei Geräten und/oder Spieleinrichtungen im Sinne des § 4 Abs. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z. B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 7

Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 8

Melde- und Aufzeichnungspflichten

(1) Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner nach § 3.

(2) Der Meldepflichtige hat innerhalb zwei Wochen bei der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen das Erfüllen des steuerlichen Tatbestands nach § 1 Abs. 2 anzumelden.

(3) Die Anmeldungen müssen folgende Angaben enthalten:

a) bei Spielgeräten und anderen Spieleinrichtungen: Anzahl und die Bezeichnung des Spielgeräts (Geräteart), Anzahl der technischen selbstständigen Spieleinrichtungen, den Gerätenamen, den Aufstellungsort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahmen, bei TV-Spielgeräten die Bezeichnung des eingesetzten Spiels, die Zulassungsnummer bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sowie Name und Anschrift des Aufstellers,

b) bei Musikautomaten: Anzahl, Aufstellungsort und Zeitpunkt der Inbetriebnahmen sowie Name und Anschrift des Aufstellers,

c) bei Kabinen: Anzahl, Aufstellungsort und Zeitpunkt der Inbetriebnahme sowie Name und Anschrift des Betreibers,

d) bei Diskothekenanlagen: Ort und Zeitpunkt der Inbetriebnahme sowie Name und Anschrift des Diskothekenbetreibers.

(4) Bei TV-Spielgeräten ist jede Änderung der eingesetzten Spiele unter Angabe der genauen Bezeichnung des alten und des neuen Spieles innerhalb eines Monats nach dem Austausch der Spiele bei der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen zu melden.

(5) Innerhalb eines Monats ist der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen jede Veränderung insbesondere die Außerbetriebnahme jedes steuerpflichtigen Gerätes und/oder Spieleinrichtung gemäß § 1 Abs. 2 zu melden.

(6) Bei verspäteter Anzeige der Außerbetriebnahme jedes steuerpflichtigen Spielgeräts und/oder Spieleinrichtungen im Sinne des § 4 Abs. 2 wird die Steuer bis Ende des Kalendermonats berechnet in dem die Abmeldung eingeht. Bei Verzäumnis der Meldefrist ohne Verschulden des Steuerschuldners kann auf die Weiterberechnung verzichtet werden.

(7) Der Steuerschuldner hat in geeigneter Form Aufzeichnungen zu führen, aus denen die für die Besteuerung erheblichen Tatbestände hervorgehen. Insbesondere ist für Geräte und/oder Spieleinrichtungen der Ort der Aufstellung, die Anzahl, die Bezeichnung des Spielgeräts (Geräteart), das jeweilige monatliche Einspielergebnis der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit sowie Beginn und Ende der Aufstellung der Geräte und/oder Spieleinrichtungen aufzuzeichnen. Diese Unterlagen sind auf Anforderung der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen vorzulegen.

§ 9

Verfahren bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis, Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen bis zum 15. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraums (Kalendermonat) für Geräte mit Gewinnmöglichkeit die nach dem Einspielergebnis besteuert werden, das Einspielergebnis anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Als Auslesetag ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats zu Grunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Ausleszeitpunkt (Tag und Uhr-

zeit) der Auslesung zu beginnen. Die Bezeichnung des Spielgeräts (Geräteart), das jeweilige monatliche Einspielergebnis der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit sowie Beginn und Ende der Aufstellung der Geräte und/oder Spieleinrichtungen aufzuzeichnen. Diese Unterlagen sind auf Anforderung der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen vorzulegen.

(2) Werden die Einspielergebnisse nicht nachgewiesen, wird die Steuer je Gerät geschätzt.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. den Meldepflichten nach § 8 Abs. 2 bis Abs. 5

2. der Aufzeichnungspflicht nach § 8 Abs. 7

3. der Steuererklärung nach § 9 Abs. 1

nicht nachkommt und es dadurch ermöglicht, Steuern zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 11

Steueraufsicht und Außenprüfung

(1) Beauftragte Mitarbeiter der Stadt Aalen sind berechtigt, während der üblichen Geschäftzeiten und Arbeitszeiten zur Feststellung von Steuertatbeständen die Aufstellungsorte und Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

(2) Die Steuerschuldner und die von ihnen beauftragten Personen haben auf Verlangen des beauftragten Mitarbeiters der Stadt Aalen Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerksausdrücke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Verrichtungen an den Spielgeräten und/oder Spieleinrichtungen vorzunehmen.

§ 12

Inkrafttreten, Fristen, Übergangsregelung

(1) Die Satzung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 1. Januar 1994 in der Fassung vom 16. Dezember 1993, geändert am 1. Januar 1995 in der Fassung vom 12. April 1995, geändert am 1. Januar 2002 in der Fassung vom 14. September 2000, außer Kraft.

(3) Auf nicht bestandskräftige Steuerbescheide für die Besteuerungszeiträume vor dem 1. August 2007 ist diese Satzung auch dann anzuwenden, wenn der Steuerschuldner nachweist, dass er nach § 5 Abs. 1 a dieser Satzung eine geringere Steuer als nach dem bisherigen Recht zu entrichten hätte. Der Steuerschuldner hat zu diesem Zweck bis zum 31.10.2007 die Einspielergebnisse auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck getrennt nach Spielgeräten der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen mitzuteilen. Als Auslesetag ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendermonats zu Grunde zu legen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Ausleszeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Auslesung zu beginnen. Die Bezeichnung des Spielgeräts (Geräteart), das jeweilige monatliche Einspielergebnis der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit sowie Beginn und Ende der Aufstellung der Geräte und/oder Spieleinrichtungen aufzuzeichnen. Diese Unterlagen sind auf Anforderung der Steuerabteilung des Kämmereiamtes der Stadt Aalen vorzulegen.

zeit des Ausdrucks) des Ablesesets des Vormonats anzuschließen. Auf Anforderung sind alle Zählwerksausdrücke mit sämtlichen Parametern für den jeweiligen Kalendermonat oder Zeitraum eines Kalendermonats vorzulegen. Erfolgt keine vollständige und fristgerechte Erklärung, so wird das Einspielergebnis geschätzt.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Aalen, 22. Juni 2007
gez.
Martin Gerlach
Oberbürgermeister

Landratsamt Ostalbkreis

Flurneuordnung und Landentwicklung - Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss

vom 15. Juni 2007

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung (Flurbereinigungsbehörde), stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurneuordnungsverfahren Aalen-Beuren eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungs-ergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweisungen über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 27. Juni bis 30. Juli 2007 im Rathaus Waldhausen während der üblichen Dienststunden aus.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse

der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbeihilfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurneuordnung und Landentwicklung, Oberre. Straße 13, 73479 Ellwangen eingegangen werden. Die Widerspruchsfest beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Ostalbkreis - Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein.

gez. Schindler
(Projektleiter)

Volkshochschule

Mittwoch, 27. Juni 2007 - Erlebnis- und Vortragsabend für Eltern: Kinderalltag gestalten: Geschwisterkonflikte, Joachim Armbrust, 20 Uhr, Torhaus;

Freilichttheater:

Der zerbrochne Krug

Im diesjährigen Freilichttheater spielt das Theater der Stadt Aalen mit "Der zerbrochne Krug" eines der schönsten Lustspiele von Heinrich von Kleist. Premiere ist am Samstag, 7. Juli auf Schloss Wasseraufingen.

Ein ungemütlicher Morgen für Dorfrichter Adam: Das Bein ist verletzt, tiefe Wunden zieren den kahlen Schädel, hässliche Kratzer verschandeln sein Gesicht und die Perücke ist auch nicht zu finden. Als wäre das nicht genug, taucht auch noch überraschend der Gerichtsrat Walter auf, um die Einhaltung von Recht und Ordnung in Adams dörflicher Gerichtsstube zu überprüfen.

Schon stürmt die erste Klägerin, Marthe Rull, den Gerichtssaal. Ein seltsamer Fall: Ein kostbarer Krug wurde zerbrochen. Marthe Rull ist sicher, das kann nur

Ruprecht gewesen sein, der Verlobte ihrer Tochter Eve. Ruprecht aber streitet alles ab. Nicht er, sondern ein Nebenbuhler war's, den er in Eves Zimmer überrascht haben will. Oder war es am Ende gar der Teufel? Denn kahlköpfig, pferdefüßig und nach Schwefel stinkend flüchtete der Unbekannte durch das Fenster. Adam bemüht sich, den Fall so schnell wie möglich aufzuklären. Seine juristischen Methoden sind unkonventionell, Aufklärung und Vertuschung gehen ineinander über. Adam verstrickt sich immer tiefer in seine fadenscheinigen Argumente. Bald ist klar: Hier sitzt ein Richter über sich selbst zu Gericht.

Weitere Informationen zu diesem Termin und Eintrittspreise sind im Internet unter www.theateraalen.de und im Touristik-Service Aalen am Marktplatz erhältlich.

Stadtbibliothek

Kinderkino: Ice Age 2 - Jetzt taut's

Die Stadtbibliothek Aalen zeigt am **Freitag, 29. Juni 2007** um 15 Uhr im Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal den lustigen Animationsfilm "Ice Age 2 - Jetzt taut's" - ein herrlicher Spaß für Jung und Alt ab sechs Jahren. Ein Wiedersehen mit den skurrilen Charakteren, vor allem mit dem lustigen Urzeit-Hörnchen Scrat. Der Eintritt ist wie immer frei.

Ausstellung

"Trotz allem - ich Lebe" - Kunstwerke von Flüchtlingsfrauen
Vom Montag, 2. bis Samstag, 28. Juli 2007 zeigt die Stadtbibliothek Aalen Bilder von vier Flüchtlingsfrauen aus vier Kontinenten, die im Rahmen der Kunsttherapie des "Evangelischen Zentrums für Beratung und Therapie" in Frankfurt entstanden sind. Kunstwerke, die von Schmerz, Verzweiflung und Gewalt, aber auch von Mut, Lebenswillen und Hoffnung erzählen. Die beigefügten Texttafeln lassen den Beobachter an so manch heilendem Prozess, den die Frauen während der Therapie durchlaufen, teilhaben. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten im 1. OG zu sehen.

Literatur-Treff im Juli:

Margit Schreiner: Das Buch der Enttäuschungen
Wer kennt sie nicht - die großen Enttäuschungen, die im Laufe eines Lebens beinahe auf jeden Menschen warten? Auch der Buchtitel von Margit Schreiners Roman klingt nach routiniertem Lamento und pflichtschuldiger Depression. Wer aber von Enttäuschungen sprechen will,

muss auch von der Erwartung und vom Glücksverlangen reden.

Margit Schreiners schonungsloser, unbestechlicher Blick dringt tief unter die Oberfläche menschlicher Existenz. Dieses von der Tragik und Komik des Lebens erzählende Buch wird Dipl.-Bibl. Andrea Effinger im Literatur-Treff am **Dienstag, 3. Juli 2007** um 17 Uhr, und ein weiteres Mal am Donnerstag, 5. Juli um 10 Uhr im ersten Obergeschoss der Stadtbibliothek vorstellen.

Der Eintritt zu diesen Veranstaltungen ist wie immer frei.

Literaturfahrt:

Ein Museum für Worte - das neue Literaturmuseum der Moderne

Im Jahr 2006 wurde das neue Literaturmuseum der Moderne in Marbach eröffnet. Das "LiMo", wie es bereits liebevoll genannt wird, zeigt auf über 600 Quadratmetern Ausstellungsfläche in einer Dauerausstellung die bedeutenden Bestände der Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Auf den dort insgesamt über 1.100 Schriftsteller- und Lehrerinnenachlässen sind im "LiMo" die kostbarsten zu sehen. Am **Samstag, 7. Juli 2007** besteht die Möglichkeit das "LiMo" geführt und begleitet mit der Familien-Bildungsstätte zu erleben, die in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bildungswerk e.V., der Evangelischen Erwachsenenbildung und der Stadtbibliothek Aalen diese Literaturfahrt anbietet.

Treffpunkt ist um 7.15 Uhr am Bahnhof in Aalen. Anmeldungen nimmt die Familien-Bildungsstätte Aalen unter Telefon: 07361 5551 46 oder die Stadtbibliothek unter der Telefon: 07361 522583 entgegen. Die Teilnahme an dieser Tagesfahrt kostet 28 Euro.

Jugend- und Nachbarschaftszentrum Weststadt

Aktionsprogramm

Mittwoch, 27. Juni 2007

Kreativ-Kurs. Ab 14 Uhr startet der Kreativ-Kurs, wo man wieder tolle und bunte Sachen basteln kann.

Jugendtreff - Sommerlaune. Unter dem Motto "so schmeckt der Sommer" kann man bei uns heute kühle, leckere Saftcocktails shaken und genießen. Start ist ab 16.30 Uhr. Alle Cocktails zu 100 Prozent alkoholfrei. Kosten: ein Euro.

Donnerstag, 28. Juni 2007

Jugendtreff. Für die kleineren Besucher ist das Haus heute bis 20 Uhr geöffnet und für Jugendliche ab 16 Jahren bis 22 Uhr.

Freitag, 29. Juni 2007

Jugendtreff - Pimp your style Kurs. In dieser Mädchengruppe wird die künstlerische Seite geweckt. Von 14 Uhr bis 15 Uhr für Grundsüherinnen, Hauptschülerinnen treffen sich von 15 Uhr bis 16 Uhr. Öffnungszeit für alle, ab 16.30 Uhr bis 20 Uhr.

Dienstag, 3. Juli 2007
Töpfers. Von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr findet der Töpfekurs in den Räumlichkeiten der Hofherrenschule statt.

Mittwoch, 4. Juli 2007
Kreativ-Kurs. Ab 13.30 Uhr kann man heute bemalen.

Jugendtreff - Activity-Nachmittag. Heute gibt es tolle Spiele- und Spaßaktion. Spielstart ist um 16.30 Uhr.

Schulprobleme? Nach Absprache gibt es ein Treffen im JUNA West, um gemeinsam schulische Defizite aufzuarbeiten. Man kann uns anrufen oder eine E-Mail senden.

Alle Anmeldungen können persönlich im "JUNA West" oder über Anmeldung@juna-west.de erfolgen.

Weitere Informationen gibt es im Jugend- und Nachbarschaftszentrum der Weststadt, JUNA West, Pelikanweg 21, 73434 Aalen, Telefon: 07361 924239.

Schnäppchenmarkt in der Aalener City

Donnerstag, 5. und Freitag, 6. Juli 2007

Viele Geschäfte haben Restposten und Überbestände stark reduziert. In kleinen Zelten vor den Geschäften und auch in den Läden, kann auf Schnäppchenjagd gegangen werden. Bummeln, einkaufen und genießen in der Aalener City.

Straßensperrungen - Verlegung der Bushaltestellen:

Wasseraufinger Festtage

Anlässlich der Wasseraufinger Festtage bestehen folgende Verkehrsbeeinträchtigungen:

Ab Donnerstag, 28. Juni 2007, von 9 Uhr bis Montag, 2. Juli 2007, 16 Uhr werden für den gesamten Verkehr gesperrt: - Stefansplatz, Karlsplatz - Wilhelmstraße zwischen Karlsplatz und Schafgasse - Karlstraße zwischen Karlsplatz und der Straße "Am Brünnele" - Kolpingstraße zwischen Karlstraße und Kreisverkehrplatz.

In dieser Zeit werden die Bushaltestellen Urbanstraße und Schloßstraße (Ostseite) nicht bedient. Dafür wird eine Ersatzhaltestelle entlang der Nordseite der Binsengasse vor der dortigen Unterführung eingerichtet. Die Haltestelle "Stefansplatz" wird ab Donnerstag, 28. Juni 2007 ab dem ersten Bus in den Bereich Industriegleis SHW verlegt. Die Haltestelle "Sängerhalle" (Karlstraße) wird in die Eugenstraße auf Höhe des Gebäudes 30 (REWE) verlegt.

Die Umleitung aus südlicher Richtung führt über die Karlstraße, die Straße "Am Brünnele" und die Eugenstraße zum

Kreisverkehr Kolpingstraße.

Die Umleitung aus Richtung Norden erfolgt über die Querspange beim Friedhof, die Abtsgmünder- und Schmidstraße Richtung Westen bzw. in den Bereich Schafgasse/südliche Wilhelmstraße.

Das Bezirksamt bittet die Anwohner, ihre Fahrzeuge in der betreffenden Zeit außerhalb der Festzone zu parken, da während der Festtage keine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit besteht. Außerdem bittet es alle Festbesucher aus Wasseraufingen, ihr Auto zu Hause zu lassen, da Parkplätze in der Innenstadt knapp sind und deshalb auswärtigen Besuchern vorbehalten werden sollten.

Als Ausweichparkplätze stehen unter anderem der Schlossplatz, die Parkplätze hinter der Sängerhalle und beim Schulzentrum im Tal sowie beim Friedhof, bei der Zufahrt zur Alten Schmiede und im Spiesel-Festgelände zur Verfügung.

Das Bezirksamt weist ausdrücklich darauf hin, dass im Zuge der Umleitungsstrecke im absoluten Halteverbot abgestellte Fahrzeuge umgehend auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt werden.

Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 27. Juni 2007

"Junges Theater Aalen, Frühlings Erwachen" von Frank Wedekind in einer Bearbeitung von Ingmar Otto im Wi.Zum 20 Uhr;

Donnerstag, 28. Juni 2007

Zum letzten Mal in dieser Spielzeit: "Knopf im Ohr" - aus dem Leben von Margarete Steiff von Susanne Nowack, Altes Rathaus, 20 Uhr;

Freitag, 29. Juni 2007

Zum letzten Mal: "Junges Theater Aalen, Frühlings Erwachen" von Frank Wedekind in einer Bearbeitung von Ingmar Otto im Wi.Z, 20 Uhr;

Samstag, 30. Juni 2007

Zum letzten Mal "Die Kopien" von Caryl Churchill, Altes Rathaus, 20 Uhr;

Sonntag, 1. Juli 2007

Zum letzten Mal in dieser Spielzeit: "Fettes Schwein" von Neil LaBute, Altes Rathaus, 19 Uhr.

Rentenberatung

IKK Aalen

Freitag, 29. Juni 2007 von 13 bis 16 Uhr, IKK Aalen, Curfestr. 4 - 6, bitte anmelden, Telefon: 07361 5712-121.

Begegnungsstätte

Sonntag, 1. Juli 2007

Sonntagscafé ab 13.30 Uhr geöffnet mit Livemusik;

Mittwoch, 4. Juli 2007

Ab 11 Uhr Sommerfest unter der Platanen mit Livemusik vom Ostalb-Trio.

Verloren - Gefunden

Rosenkranz, Fundort: Tiefgarage; Hörgerät, Fundort: Beinstraße; Damenuhr, Fundort: Aalen; Rennrad, Fundort: Rittergasse.

Verschiedene Fundsachen von der Firma RBS Aalen wie zum Beispiel: Jacke, Kinderweste, Jeansjacke, Jungenspollover, Jacke, Kinderturnschuhe, Baumwollweste, Blazer, Strickweste, Mäppchen, Tupperdose, Kinderspielteppich, Schlampermäppchen, Matchbeutel und eine Umhängetasche.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.

Altpapiersammlungen

Bringsammlungen

Samstag, 30. Juni 2007

Hofherrnweiler/Unterrombach von 9 bis 12 Uhr -> Evangelische Kirchengemeinde, Festplatz Unterrombach, Abholservice am Freitag, 29. Juni 2007 von 15 bis 16 Uhr, Telefon: 0170 2065542;

Fachsenfeld von 9 bis 12 Uhr -> Sportverein Germania Fachsenfeld, Festplatz Riechhofenstraße;

Waldbauen von 9 bis 12 Uhr -> Musikverein Waldbauen, Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Kinderkirche im Gemeindehaus; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der italienischen Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): So. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **Ostalbklinikum:** So. 9.15 Uhr evangelischer Gottesdienst; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): So. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. kein Gottesdienst;

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Gemeinderauma** (Westpreuenstraße 21); So. 8.30 Uhr Gottesdienst;

Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Gottesdienst;

Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst;

Christuskirche (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst im Bonhoeffer-Haus im Freien;

Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): So. 10 Uhr Gottesdienst im Bonhoeffer-Haus im Freien;

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

GOA

Abholtermine "Gelber Sack"

Bezirk 1

Innenstadt, Greut, Tännich, Bohl-Hofstätt am Dienstag, 3. Juli 2007;

Bezirk 2

Unter- Oberrombach, Hofherrnweiler am Donnerstag, 5. Juli 2007;

Bezirk 3

Wasseraufingen-West, Hammerstadt am Mittwoch, 4. Juli 2007;

Bezirk 4

Hirschbach, Galgenberg, Grauleshof am Montag, 2. Juli 2007;

Be